

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Obernhof	öffentlich	23.09.2025

Beschluss über die Kalkulation zum Tourismusbeitrag für das Jahr 2022**Sachverhalt:****Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Obernhof**

Durch die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Obernhof vom 12.10.2023, wurden für die zur Veranlagung benötigten Umsätze nicht aus dem Vorvorjahr, sondern aus dem Erhebungsjahr zu Grunde gelegt. Daher mussten die Vorteils- und Gewinnsätze auch erneut für das Erhebungsjahr ermittelt werden. Die Grundlage zur Gewinnsatzermittlung bildet die Richtsatzsammlung, welche erst Ende des Folgejahres veröffentlicht wird.

Es ist der Erlass einer Änderungssatzung zur bestehenden Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages erforderlich, die auch die Anlage 1 zur Satzung unter Berücksichtigung der neuen Vorteils- und Gewinnsätze neu fasst. (Anlage 1)

Kalkulation zum Tourismusbeitrag für das Jahr 2022

Die Ortsgemeinde Obernhof erhebt seit 2017 einen Tourismusbeitrag im Sinne des § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG).

Nach Überprüfung des Beitragshebesatzes 2022 durch die anhängende Kalkulation bleibt schlussendlich festzuhalten, dass der Beitragshebesatz im zulässigen Rahmen liegt und keine überhöhte Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2022 (10 %) gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Obernhof (Tourismusbeitragssatzung) wird beschlossen.**
- 2. Die vorgelegte „Tourismusbeitragskalkulation Ortsgemeinde Obernhof 2022“ wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Beitragssatz (10 %) gebilligt.**

In Vertretung

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter